

23.04.2008

We/Gl

ZAPP-Rundbrief 22 – Sonderinformation „Autoverladung/Beipack“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem ZAPP-Rundbrief möchten wir Sie über Neuerungen und Änderungen in der Anwendung ZAPP informieren, die von der ZAPP-Arbeitsgruppe in den letzten Monaten erarbeitet und abgestimmt wurden.

Autoverladungen

Bereits im ZAPP- Rundbrief 21 wurde darauf hingewiesen, dass die Gestellung im Zusammenhang mit Autoverladungen ausschließlich auf der Basis der Z-Nummer die Prozesse nicht ausreichend widerspiegeln, sodass diese Gestellungen in Zukunft auf der Basis der Fahrgestellnummer erfolgen sollen ebenso wie die Bewegungsmeldungen (Gate-In und Lade-Ist) der Terminals mit der Folge, dass Meldungen an ATLAS nicht vorzeitig komplett angeliefert bzw. komplett verladen gemeldet und damit abgeschlossen werden. Die Umstellung auf die im folgenden beschriebenen Änderungen erfolgt im Produktionssystem zum

01. September 2008

Am 01. Juli 2008 wird der Testbetrieb aufgenommen.

Hinweis zur Angabe der Fahrgestellnummer:

Der Buchstabe „O“ ist nicht zugelassen, stattdessen ist immer 0 = Null zu senden!!

Wesentliche Änderungen im Überblick:

1. HDS / GM01 für Autoverladungen müssen immer die Fahrgestellnummern enthalten ! Dieses gilt für B- und Z-Nummern!
2. Anmeldung muss mindestens auf Positionsebene der Ausfuhranmeldung erfolgen !!
3. Wareneingang / Gate-In Terminal: Fahrzeuge werden auf Basis der Fahrgestellnummer (Chassis-Nr.) und ZAPP-Referenz an ZAPP gemeldet!
4. Bezieht sich ein Gate-In mit Fahrgestellnummer auf ein HDS/GM01 Auftrag, der keine Fahrgestellnummern enthält, dann wird HDS/GM01 zum Zeitpunkt des Eintreffens der Gate-Meldung abgelehnt.

Im Detail bedeutet dieses:

Im Hafenauftrag für Autoverladungen muss pro Auto eine Sendungsbeschreibung mit Angabe der Fahrgestellnummer übermittelt werden (HDS = Feld 92, GM01 Segmentgruppe 13, FTX, Feld 4451 Qualifier AKG). Falls es sich um einen AES-Vorgang handelt, muss der Sendungsbeschreibungszeile die entsprechende Position aus der MRN beigelegt werden. Ist in einer Position der Ausfuhranmeldung mehr als ein Auto enthalten, so muss die gleiche Position gegebenenfalls zu mehreren Sendungsbeschreibungszeilen des Hafenauftrages zugeordnet werden.

Anmeldungen auf Vorgangsebene (ausschließliche Angabe der MRN) werden für den Bereich Autoverladungen abgelehnt!

Die Gate-In Meldung wird von den Terminals auf der Basis der Fahrgestellnummer und der ZAPP-Referenz vorgenommen. Die Gestellung Richtung Atlas wird ausgelöst, wenn alle zu einer ZAPP-Referenz angemeldeten Autos am Terminal angekommen sind.

Falls ein Gate-In mit Fahrgestellnummer einen HDS oder GM01 betrifft, in dem der Spediteur die Fahrgestellnummer nicht angegeben hat, dann wird zum Zeitpunkt der Eintreffens des Gate-In der HDS/GM01 mit einem ZAPP-Fehler abgelehnt. Der fragliche Auftrag muss storniert und erneut gesendet werden. Die Terminals bestätigen für diesen Fall mit der neuen ZAPP-Referenz und der Fahrgestellnummer erneut den Eingang der Autos.

Im Rahmen der Atlas - Gestellung über ZAPP wird geprüft, ob die Angaben aus dem HDS/GM01 mit den Angaben der Ausfuhranmeldung übereinstimmen. Im Fehlerfall wird ein ZAPP-Fehler vergeben. Auch hierfür muss der fragliche Auftrag storniert und erneut gesendet werden (bekanntes Verfahren).

Die Verladung der Autos wird von den Terminals ebenfalls auf Basis der Fahrgestellnummer und der ZAPP-Referenz gemeldet, sodass die abschließende Meldung der Verladung zu einer MRN mit der tatsächlich letzten physischen Verladung der Fahrzeuge an ATLAS übermittelt wird.

Beiladungen, die in den Fahrzeugen zur Verladung angemeldet werden:

Gemeinsam mit den Änderungen für die Autoverladung werden Anpassungen für die Anmeldung der möglichen Beiladungen notwendig:

Wesentliche Änderungen im Überblick:

1. Beiladungen sind als vollwertige Sendungsbeschreibungen anzugeben. !!
2. Für Beiladungen muss eine gültige Ausfuhranmeldung vorliegen:
 - als eigenständige Position in der Export - MRN der Fahrzeuge
oder
 - als gesonderte Export - MRN
oder
 - als nicht elektronische Ausfuhranmeldung, die in einer B-Nummer anzumelden ist.
3. Wareneingang am Terminal - Terminal sendet Gate-In mit Kennzeichen „Auto mit Beiladung“. Falls der entsprechende HDS/GM01 keine Beiladung enthält oder ggf. der Sammler, der Auto und Beiladung verbindet, noch nicht vorliegt, erfolgt eine Warnung (W41) an den Spediteur. Eine Erlaubnis zum Ausgang kann erst erfolgen, wenn die Diskrepanz beseitigt wurde:
 - HDS/GM01 stornieren und neuen Auftrag mit Angaben zur Beiladung erstellen, entfernen.
oder
 - Beiladung gesondert anmelden und → Sammler erstellen

MERKE: Ein released der Z-Nummer kann nur erfolgen, wenn die Ware (Auto und Beiladung!) korrekt angemeldet wurde, sodass auch der Wareneingang am Terminal für alle zur Verladung angemeldeter Waren bestätigt werden kann!!

Im Detail bedeutet dieses:

Die Anmeldung der Beiladung im Hafenauftrag muss in einer vollständigen Sendungsbeschreibungszeile erfolgen. Wurde die Beiladung in der gleichen Ausfuhranmeldung angemeldet, wie die zu verladenen Autos, so darf die Positionsnummer nicht mit der/den Positionsnummer/n des/der Autos identisch sein.

Im Fall der Anmeldung über den HDS kann zur gleichen Z-Nummer wie die Fahrzeuge das Beipack mit einer von den Autos abweichenden MRN angemeldet werden. Liegt für die Beiladung keine Export - MRN vor, so ist diese über eine B-Nummer zu stellen.

Anwender, die die GM01-Schnittstelle verwenden, müssen eine von den Fahrzeugen abweichende Export-MRN über einen gesonderten Auftrag stellen. Einzel-Zapp-Referenzen sind über eine Sammel-Zapp-Referenz zu verbinden.

Den Fahrzeugen wird bei der Gate-Meldung ein Kennzeichen mitgegeben, ob sie voll oder leer angeliefert werden, die Ankunft der Beiladung wird durch das Terminal durch eine gesonderte Gate-Meldung bestätigt.

Abweichungen zwischen Hafenauftrag und Gate-Meldung „Fahrzeug mit/ohne Beiladung“ werden dem Spediteur durch die Warnung W41 zur Kenntnis gegeben.

Als Konsequenz muss entweder der Hafenauftrag storniert werden und die Angaben zur Beiladung müssen zugefügt oder weggelassen werden oder die Beiladung ist gesondert anzumelden und mit den zur Verladung angemeldeten Fahrzeugen über eine Sammel-Zapp-Referenz zu verbinden. Nur bei Übereinstimmung der Angaben aus Hafenauftrag und Gate-Meldung kann eine Erlaubnis zum Ausgang erteilt werden und die Z-Nummer den Status „released“ erhalten.

Für Sammel-Hafenaufträge (mit oder ohne Container), die Autoverladungen beinhalten, werden ebenfalls Änderungen eingeführt:

- In Sammelgestellungen müssen die Einzelreferenzen vollständig enthalten sein. Eine Aufteilung einer Z-Referenz auf mehrere Sammler ist für die Autoverladung nicht möglich.
- Pro Container-Sammler darf nur ein Container angemeldet werden.

Eine detaillierte Beschreibungen zu den Prozessen ist veröffentlicht unter :

www.zapp-hamburg.de/dokumente/LeitfadenFahrzeugeHafenAES_1_0.doc
[www.zapp-hamburg.de/dokumente/AES/ Präsentation zur Informationsveranstaltung für Spediteure zum Thema Autoverladungen vom 23.04.2008](http://www.zapp-hamburg.de/dokumente/AES/Präsentation%20zur%20Informationsveranstaltung%20für%20Spediteure%20zum%20Thema%20Autoverladungen%20vom%2023.04.2008)

Die Beschreibung der Schnittstellen ist veröffentlicht unter :
WWW.zapp-hamburg.de/dokumente

Für den HDS:
[Kaiantrag inkl. Hafendatensatz](#)

Für GM01:
[Gestellungsmitteilung AES](#)

Für GPO:
[GPO Hafenauftrag](#)

Für CT01:
[Ergänzungen und Hinweise zur Verwendung der Nachrichten CODECO, COARRI und APERAK](#)

Für evtl. Rückfragen stehen Ihnen Frau Wegner unter der Rufnummer 040 / 37 003 - 428 und Herr Gladiator unter der Rufnummer 040 / 37 003 - 421 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DAKOSY
Datenkommunikationssystem AG



ppa. Dirk Gladiator



ppa. Klaus Papist